

## STUNDUNGSANTRAG für Erschließungsbeiträge

<b>Beitragspflichtige/r</b>	Vorname:	Familiename:
Straße und Hausnummer:	Postleitzahl / Ort:	Geburtsdatum:
Familienstand: <input type="checkbox"/> ledig <input type="checkbox"/> verheiratet <input type="checkbox"/> geschieden <input type="checkbox"/> verwitwet	Telefon:	Email:
<b>Für den Fall, dass der Antrag von Gesamtschuldern gemeinsam gestellt wird:</b>		
Vorname:	Familiename:	Straße und Hausnummer:
Postleitzahl / Ort:	Geburtsdatum:	Familienstand: <input type="checkbox"/> ledig <input type="checkbox"/> verheiratet <input type="checkbox"/> geschieden <input type="checkbox"/> verwitwet
Telefon:	E-Mail:	

<b>Beitragsforderung</b>		
1. Art der Beitragsforderung: <input type="checkbox"/> Erschließungsbeitrag	2. Art der Festsetzung: <input type="checkbox"/> Endgültiger Beitrag <input type="checkbox"/> Vorausleistung <input type="checkbox"/> Kostenspaltung	3. Anlage (Straße):
4. Beitragspflichtiges Grundstück: FINr.                    d. Gmkg.	5. Höhe der Forderung: €	6. Bescheiddatum:

<b>Antrag</b>		
1. <input type="checkbox"/> Stundung des Gesamtbetrages	2. Dauer der Stundung des Gesamtbetrages:	3. <input type="checkbox"/> Stundung eines Teilbetrages
4. Höhe des zu stundenden Teilbetrages: €	5. Dauer der Stundung des Teilbetrages:	6. <input type="checkbox"/> Ratenzahlung
7. Turnus der Ratenzahlung: <input type="checkbox"/> monatliche Raten <input type="checkbox"/> vierteljährliche Raten <input type="checkbox"/>	8. Höhe der einzelnen Rate: €	9. Datum der Zahlung der ersten Rate:

<b>Antragsbegründung</b>		
Ich bin aufgrund meiner Einkommens- und Vermögensverhältnisse nicht in der Lage, den festgesetzten Beitrag zum Fälligkeitszeitpunkt zu entrichten.		
1. Monatliches Nettoeinkommen sämtlicher Antragsteller:  €	2. Beigefügt wird: <input type="checkbox"/> Letzte Gehaltsabrechnung <input type="checkbox"/> Letzter Sozial- / Rentenbescheid <input type="checkbox"/> Einkommenssteuerbescheid <input type="checkbox"/>	3. Anzahl der im Haushalt lebenden Personen, denen der/die Antragsteller/in zum Unterhalt verpflichtet ist:  Personen
4. Höhe der Unterhaltszahlungen für andere Personen, denen die Antragsteller zum Unterhalt verpflichtet sind:  €	5. Beigefügt wird: <input type="checkbox"/> Urteil / Vergleich bzgl. Unterhalt <input type="checkbox"/>	6. Monatliche Darlehensbelastung für das zum Beitrag veranlagte Grundstück:  €
7. Sonstige Verbindlichkeiten:  €	8. Beigefügt wird: <input type="checkbox"/> Darlehensvertrag <input type="checkbox"/>	9. Sonstiges Grundstückseigentum:
10. Sonstiges Vermögen (insbesondere Spar- und Bankguthaben, Wertpapiere):  €	11. Wurde eine eidesstattliche Versicherung (§ 807 ZPO) abgegeben: <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja – Zuletzt am Amtsgericht Az.	12. Drohen Zwangsvollstreckungsmaßnahmen?  <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja – Vollstreckbarer Betrag? € (beigefügt wird Titel)

Ich / Wir versichern, vorstehende Angaben vollständig und richtig gemacht zu haben und nachträgliche Änderungen der Stadt Landshut unaufgefordert unverzüglich mitzuteilen.

<b>Unterschrift</b>	Ort, Datum:	Ort, Datum:

## Wichtige Hinweise zum Stundungsantrag für Erschließungsbeiträge

Rechtsgrundlage für die Stundung ist bei Erschließungsbeiträgen § 135 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit § 222 Abgabenordnung (AO) enthalten. Die Rechtsgrundlagen stehen im Internet unter [www.gesetze-im-internet.de](http://www.gesetze-im-internet.de) (BauGB, AO) und [www.gesetze-bayern.de](http://www.gesetze-bayern.de) (KAG) zur Verfügung.

*Rechtsgrundlage für die Stundung*

Die Stundung wird nur auf Antrag gewährt. Bei der Antragstellung soll das Antragsformular verwendet werden. Es ist von sämtlichen Antragstellern zu unterschreiben und mit den zur Glaubhaftmachung der Angaben erforderlichen Unterlagen an folgende Anschrift zu senden:

*Antragstellung*

**Stadt Landshut  
Amt für Finanzen  
Sachgebiet Steueramt und Anliegerleistungen  
Luitpoldstraße 29 a  
84034 Landshut**

Die elektronische Übermittlung (per E-Mail) genügt nicht.

Die Voraussetzungen für die Gewährung einer Stundung müssen von der Stadt Landshut sorgfältig überprüft werden. Sofern Sie der Ansicht sind, dass bei Ihnen besondere, im Antragsformular nicht vorgesehene Stundungsgründe vorliegen, können Sie diese selbstverständlich unter Verwendung eines Beiblattes geltend machen und die zur Glaubhaftmachung erforderlichen Nachweise beifügen.

*Prüfung der Stundungsvoraussetzungen*

Werden im Stundungsantrag keine vollständigen Angaben gemacht und / oder ihm keine Unterlagen zur Glaubhaftmachung beigelegt, entscheidet die Stadt Landshut nach Aktenlage.

*Folgen unvollständiger Angaben und Unterlagen*

Bei etwaigen Fragen zur Antragstellung stehen Ihnen die Mitarbeiter des Amtes für Finanzen, Sachgebiet Steueramt und Anliegerleistungen, gerne zur Verfügung. Bitte wenden Sie sich unter der auf den Beitragsbescheid angegebenen Telefonnummer (oder Telefonnummer 0871 / 88 13 40) an den für Sie zuständigen Sachbearbeiter. Ansonsten können Sie während der Öffnungszeiten (Montag bis Freitag 08.00 – 12.00 Uhr und Montag bis Donnerstag 14.00 - 16.00 Uhr) oder nach vorheriger telefonischer Terminvereinbarung auch gerne persönlich vorsprechen.

*Hilfe bei der Antragstellung*

Die Stundung wird grundsätzlich nur verzinslich gewährt. Gemäß Art. 13 Abs. 1 Nr. 5 Buchst. b/dd KAG betragen die Stundungszinsen 2 Prozentpunkte über dem jeweiligen Basiszinssatz nach § 247 des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB). Der aktuelle Basiszinssatz wird von der Deutschen Bundesbank im Bundesanzeiger veröffentlicht. Er kann auch auf der Internetseite der Deutschen Bundesbank ([www.bundesbank.de](http://www.bundesbank.de)) unter der Rubrik „Ausgewählte Zinssätze“ abgefragt werden.

*Stundungszinsen*

Sie sind verpflichtet, der Stadt Landshut wesentliche Änderungen in den Stundungsvoraussetzungen unaufgefordert unverzüglich mitzuteilen.

*Wesentliche Änderungen*